



# Wird die Umwelt geschädigt, leiden Natur und Menschen



[Polizei-Dein-Partner.de](https://www.polizei-dein-partner.de)

**PRÄVENTION. FÜR DICH.**

# Umweltvergehen haben massive und vielfältige Folgen

## Umweltvergehen in Deutschland

### Ordnungswidrigkeiten:

- Das unsachgemäße Trennen von Müll
- Übermäßiger Lärm, der gegen lokale Vorschriften verstößt
- Verstöße gegen Vorschriften zur Abfallentsorgung: Kleinere Verstöße, wie das Wegwerfen von Abfällen in der falschen Tonne
- Verwendung von nicht zugelassenen Chemikalien

### Straftaten:

- Das absichtliche Einleiten von Schadstoffen in Gewässer
- Das absichtliche Ablagern von gefährlichen Abfällen oder großen Mengen von Müll an nicht dafür vorgesehenen Orten (z. B. wilde Müllkippen)
- Das absichtliche Zerstören von geschützten Lebensräumen oder das Fangen geschützter Arten
- Zur Umweltkriminalität gehören vorsätzliche, organisierte und schwerwiegende Verstöße gegen Umweltgesetze, die erhebliche Schäden verursachen

### Verstöße gegen diese Umweltgesetze können als Umweltkriminalität eingestuft werden:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Chemikaliengesetz (ChemG)

## Was sind die häufigsten Umweltvergehen?

- Falsches Trennen von Abfällen oder das Wegwerfen von Müll in der Natur, anstatt ihn ordnungsgemäß zu entsorgen
- Übermäßiger Lärm, beispielsweise durch laute Musik oder Fahrzeuge, kann die Umwelt und die Nachbarschaft stören
- Das Entsorgen von Chemikalien oder Abfällen in Gewässern, was die Wasserqualität beeinträchtigt
- Parken in geschützten Bereichen wie Naturschutzgebieten oder auf Grünflächen kann die Umwelt schädigen
- Der Einsatz von Pestiziden oder chemischen Reinigungsmitteln, die schädlich für die Umwelt sind



## Wie können wir Umweltvergehen vermeiden?

Es ist wichtig, sich der eigenen Handlungen bewusst zu sein und umweltfreundliche Alternativen zu wählen, um die Umwelt zu schützen. So ist in Deutschland die Müllentsorgung staatlich organisiert. Für eine illegale Entsorgung gibt es daher keine Entschuldigung:

- Wertstoffhöfe nehmen Abfälle aller Art entgegen. Informationen dazu gibt es bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt oder des Landkreises
- Beim Abreißen von Gebäuden müssen zum Beispiel Bauschutt und Dämmmaterial getrennt werden. Gefahrstoffe wie Asbest müssen separat entsorgt werden. Auch dafür gibt es legale Wege, die die Umwelt nicht belasten
- Je umfangreicher sich eine Kreislaufwirtschaft etabliert, die nachhaltig mit den stofflichen Ressourcen umgeht und zum Beispiel Baustoffe wiederverwendet, umso weniger Abfälle entstehen, die zur illegalen Entsorgung verlocken

## Was kann ich tun, wenn ein Umweltschaden entstanden ist?

Wenn wir einen Umweltschaden entdeckt haben oder selbst betroffen sind, können wir folgendermaßen handeln:

- Wir können Fotos oder Videos des Schadens machen und relevante Informationen wie den Ort, das Datum und die Art des Schadens notieren
- Wir können die zuständigen Behörden informieren:
  - Umweltämter sind für allgemeine Umweltfragen zuständig
  - Wasserbehörden sind die richtigen Ansprechpartner bei Gewässerverunreinigungen
  - Naturschutzbehörden kümmern sich um Schäden an geschützten Lebensräumen oder Arten
  - Bei illegalen Aktivitäten, die Umweltschäden verursachen, wie illegaler Müllentsorgung, informieren Sie am besten die Polizei

## Wie kann ich selbst dazu beitragen, Umweltvergehen zu minimieren?

- Naturschutz-NGOs können uns Ratschläge geben und möglicherweise Unterstützung bieten
- Wenn der Umweltschaden von öffentlichem Interesse ist, können wir lokale Medien oder soziale Netzwerke nutzen, um auf das Problem aufmerksam zu machen
- Wenn wir direkt betroffen sind oder wenn der Umweltschaden erhebliche Auswirkungen hat, sollten wir rechtliche Schritte prüfen. Dabei kann ein Anwalt für Umweltrecht helfen
- Wir können uns für umweltfreundliche Projekte in unserer Gemeinde einsetzen

### Impressum



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-0 · av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

pressto gmbh – agentur für medienkommunikation, Köln – WL (30.05.2025)

Fotos: stock.adobe.com: Vadym, Tanish

© 2025